

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4289**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	13.12.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	02.02.2023	Ö

Kanalerneuerung Becherhöllstraße; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Becherhöllstraße soll die Kanalisation zwischen der Taubhausstraße und dem Gelände der Rittersturz-Kaserne in offener Bauweise erneuert werden. Auf diesem Abschnitt liegen zwei Mischwasserkanäle von jeweils rund 100 m Länge in den Gehwegen links und rechts der Fahrbahn. Die Kanäle weisen überwiegend Schäden der Zustandsklasse 0 auf, sodass dringender Handlungsbedarf besteht.

Es ist vorgesehen die beiden Leitungen in den Gehwegen durch einen gemeinsamen Kanal in der Fahrbahn in offener Bauweise zu ersetzen. Die Rohrdimension des neuen Kanals (DN 500 bis 600) wurde im Rahmen einer hydraulischen Überprüfung ermittelt. Die alten Kanäle werden verdämmt bzw. bereichsweise zurückgebaut. Die Anschlussleitungen sind ebenfalls in offener Bauweise zu erneuern und bis zum neuen Kanal zu verlängern.

Im Anschluss an die Kanalarbeiten soll die vorhandene Asphaltdecke der Becherhöllstraße zwischen der Taubhausstraße und der Kasernenzufahrt abgefräst und erneuert werden

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission erfolgt am 24.01.2023. Aufgrund der vorgegebenen Bindefrist und den derzeit sehr langen Materiallieferzeiten soll der Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen frühestmöglich im Stadtrat vergeben werden. Die Bauleistungen sind innerhalb 50 Arbeitstagen bis spätestens zum 31.07.2023 fertig zu stellen. Eine Ergänzungsvorlage mit Vergabevorschlag wird hierzu erarbeitet.

Finanzierung:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2023 (Vermögens- und Investitionsplan) unter den Maßnahmen 4.1.32 und 6.1.2 sowie im städtischen Haushalt unter der Haushaltsstelle 5410-52338000 vorgesehen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) verpflichtet Kommunen Abwasserkanäle regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Schadhafte Kanäle sind der Sanierungsplanung entsprechend zu behandeln. Die Sanierung schadhafter Kanäle dient dem Schutz von Boden und Trinkwasser, der Vermeidung der Ausbreitung von Krankheiten durch Kontakt mit im Wasser enthaltenen Verunreinigungen sowie der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Zu erneuernde Kanäle im Bestand werden in der Regel mit dem geringstmöglichen Aufwand ausgetauscht.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden die ausgeschriebenen Baumaterialien und Bauprodukte so ausgewählt, dass energieeffiziente Herstellungsprozesse und eine möglichst lange technische Nutzungsdauer kombiniert werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des noch nachzureichenden Vergabevorschlages soll die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen an den Bieter erfolgen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister